



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.11.2016

TOP 4

Kooperation im Rahmen der aktiven Medienarbeit

Sachverhalt:

Gesetzlicher Hintergrund

§ 14 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII sieht im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Maßnahmen vor, die „junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“. Der einschlägige Rechtskommentar zum SGB VIII (Wiesner 2015) benennt in diesem Zusammenhang u.a. den Umgang mit Medien als Gefährdungstatbestand und formuliert die Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz.

Aktuelle Situation

Der im Jahr 2015 vom Kreistag verabschiedete Jugendhilfeplan, Teilplan Jugend, des Landkreises Fürth beschreibt auf den Seiten 78-84 die bisherigen Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz für junge Menschen, deren Eltern sowie für Fachkräfte und Multiplikatoren und weist auf den darüber hinausgehenden Bedarf hin.

Zu den bereits bestehenden Angeboten zählen u.a. Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendaktivwochen der Kommunalen Jugendarbeit, die Verbreitung von Infomaterialien, z.B. von klicksafe sowie das Projekt 3x3 an den Mittelschulen des Landkreises Fürth (in drei Jahrgangsstufen werden die Themen Sucht, Gewalt und Neue Medien von Fachkräften vermittelt).

Ziel

Ziel ist es „ein flächendeckendes, breitgefächertes, geschlechtsspezifisches Angebot an alltagsorientierter medienpädagogischer Arbeit“ anzubieten, welche „dort stattfindet, wo sich die Kinder und Jugendlichen (gerne) aufhalten.“ (Jugendhilfeplan, S. 82) Um ein solches bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, müssen vor allem die dazu nötigen Strukturen aufgebaut werden.

Zielgruppe

- a) Junge Menschen im Landkreis Fürth ab dem Grundschulalter
- b) Multiplikatoren/Fachkräfte aus Jugendhäusern, Jugendverbänden, Kirchen, Betreuungseinrichtungen usw.

Umsetzung

Nach Überprüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Umsetzungsmöglichkeiten (Kooperation mit dem Medienzentrum Parabol in Nürnberg, Kooperation mit dem Medienzentrum Connect in Fürth, Einstellung von eigenem Personal) empfiehlt die Jugendamtsverwaltung und der Runde Tisch Familie eine Kooperation mit dem

Medienzentrum Parabol in Nürnberg. Hier ist ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis gegeben (siehe angehängte Kalkulation) und die notwendige Expertise sowie die technische Ausstattung kann genutzt werden. Bislang wurden ausschließlich gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Parabol berichtet und auch die Hauptamtlichen der Jugendhäuser in den Landkreisgemeinden haben sich für eine entsprechende Kooperation mit Parabol ausgesprochen. Parabol ist eine medienpädagogische Einrichtung für Nürnberg und ist darüber hinaus im Rahmen der Medienfachberatung mittelfrankenweit aktiv. Es bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, verschiedene Medien kreativ zu nutzen und sich medial auszudrücken.

Die Aufgabe soll zunächst auf drei Jahre befristet werden. Im dritten Jahr soll der Runde Tisch Familie gemeinsam mit der Jugendamtsverwaltung, dem Arbeitsbereich „Kommunale Jugendarbeit“ und dem Jugendmedienzentrum Parabol prüfen, ob eine Fortsetzung möglich, sinnvoll und notwendig erscheint.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Kooperation mit dem Jugendmedienzentrum Parabol in Nürnberg, befristet für drei Jahre, zu. Im dritten Jahr erfolgt eine Evaluation des Projekts.

Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Medienzentrum Parabol abzuschließen.

Das notwendige Budget wird ab dem Jahr 2017 im Haushalt berücksichtigt.